

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

91 (12.11.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 91. Mittwoch den 12. November 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 21,165. Das zu Beilagen zu verwendende Stempelpapier betreffend.

Man hat bisher wahrgenommen, daß bei Adhibirung des Stempelpapiers nicht immer die gesetzlichen Vorschriften beobachtet und, namentlich den Beilagen, wenn sie nicht selbst auf Stempelpapier geschrieben sind, nur unbeschriebene Stempelbogen beigelegt werden.

Um den vielen hieraus entstehenden Mißbräuchen zu begegnen, sieht man sich veranlaßt, jedermann auf den §. 25. der Tax- und Stempelordnung vom Jahr 1807. aufmerksam zu machen, wornach auf die Stempelbogen, welche den nicht auf Stempelpapier geschriebenen Beilagen angefügt werden, die Rubrik der Urkunde ausführlich bemerkt, der übrige leere Raum des Bogens aber durchstrichen werden muß. Wird dieses künftig nicht beobachtet, so wird man es ansehen, als sey gar kein Stempelbogen gebraucht worden und hiernach die verordnete Strafe gegen den Contravenienten verfügen.

Durlach und Offenburg den 1. November 1823.

Die Directoren
des Murg = und Pfingz = und Kinzig = Kreis.
v. Liebenstein. Kirn.
vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Die Fürstl. Leiningerische Präsentation des Pfarrers Franz Reinhardt zu Hainstadt zur kathol. Pfarre Königheim (Amtes Bischofsheim an der Tauber) hat die Staatsgenehmigung erhalten; die Kompetenzen um die dadurch vakante Pfarre Hainstadt (Amt Buchen) mit welcher ein Einkommen von etwa 700 fl. in Geld, Güter, Zehent und Gülten-Ertrag, und wenn die Haltung eines Kaplans für Hittingeneuern hinzugerechnet wird, von 950 fl. verbunden ist, haben sich an die Fürstl. Leiningerische Standesherrschaft, als den Patron zu wenden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Adurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Groschweiler an den Bürger und Schumacher Fidel Loos, auf Montag den 1. Dezember d. J. in der Amtskanzlei zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Menzingen an den in Sant erkannten Peter Brüche, auf Donnerstag den 4. Dezember d. J. auf diesseitiger Kanzley früh 8 Uhr. A. d.

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Greffern an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verlebten Philipp Fögger, auf Freitag den 28. November d. J. Vormittags 8 Uhr vor Grosh. Bezirksamt Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Grünwettersbach an das in Gant erkannte Vermögen der Jakob Kappler'schen Eheleute, auf Montag den 17. Novbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley.

(1) zu Föhlungen an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Scherz, auf Mittwoch den 26. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Hasenohr, auf Donnerstag den 27. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Bürger Sebastian Chret, auf Montag den 24. November d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanzley dahier.

(3) zu Zell an den in Gant erkannten Bürger Johann Ufer, auf Montag den 24. November d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanzley dahier.

(2) zu Wohltsbach an den in Gant erkannten Bürger Georg Volk, und zugleich gegen den Nachlass seiner Frau Theresia Kleinfuß, auf Montag den 1. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf der Oberamtskanzley zu Offenburg.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts gebergt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) in der Mensch, Bogtey Döttelbach, dem Mathias Doll, dessen Aufsichtspfleger Joseph Kimmig der Alte allda ist.

Erbovordnungen.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 24. November 1821 aufgeforderte aber bis jetzt nicht erschienene Christoph Geiger von Gemmingen wird hiermit für verschollen erklärt, und des-

sen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen den 24. Octbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 24. Juny d. J. zufolge keine Anverwandte von der am 24. Juny d. J. verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Pfeifenhändlers Aloys Kreuter, angeblich von Hünfeld bei Fulda gebürtig, gemeldet haben, so wird nunmehr deren Ehemann, landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft einewiesen.

Karlsruhe den 9. Oct. 1823.

Großherzogl. Stadtkant.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Michel Weiß von St. Leon, welcher unterm 26. v. M. aus das hiesigem Zucht- und Correctionshause nach wegen Diebstahl erstandener 4 Jahre 6 Monate langer Strafe entlassen wurde, ist nunmehr in Verdacht gezogen, einen am 29. v. M. dahier vorgefallenen großen Kleiderdiebstahl verübt zu haben, er wird daher aufgefordert, sich dahier zur Verantwortung zu stellen.

Alle resp. Behörden aber werden ersucht, diesen auf Verträgen arretiren und hieher vorbringen zu lassen. Bruchsal den 29. Oct. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Signalement.

Michel Weiß ist 28 Jahre alt, 5' 2" groß, hat braune Haare, ovales blaßes Gesicht, breite Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, ovales Kinn. Er trägt eine graue Kappe mit Schild, ein schwarzes Haketuch, weißroth gestreifte Weste, blau und weiß gestreifte Hosen, dunkelblau lächeren Wammes und Schuhe.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen 1ten Linien-Infanterie-Regiment entwichene Soldat Friedrich Mann von hier, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gerechtfertigen, daß nach fruchtlos um-

laufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Gelehen werde verfahren werden.

Karlsruhe den 28. Oct. 1823.

Großh. Stadtamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von der Großh. Bad. Pflanzgarde zu Karlsruhe entwichene Grenadier Johann Andreas Wolf von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 3. Nov. 1823.

Großh. Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Der Bürger Christian Kaatz von Pforzheim hat gegen Lorenz Wahl, Bürger daselbst, bei diesem Oberamt eine Klage wegen rückständigen Kaufschillings angebracht. Da Lorenz Wahl abwesend, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und auf die Klage zu antworten, widrigenfalls die nöthigen Verhandlungen mit seinem von Amts wegen aufgestellten Vertreter gepflogen und hierauf rechtlicher Bescheid erfolgen wird.

Pforzheim den 4. Nov. 1823.

Großh. Oberamt.

(2) Kenzingen. [Fahndung und Signalement.] Der dahier wegen dritten Diebstahls verhaftet gewesene Küfer Joseph Enz, vulgo Schneid ersepp von Wagenstadt, ist heute Nacht gewaltsam aus seinem Arreste ausgebrochen, die betreffenden Behörden werden daher unter Beifügung des Signalements dienstfreundschaftlich ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich hieher liefern lassen zu wollen. Zugleich wird Küfer Joseph Enz aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über den ihm angeschuldigten dritten Diebstahl vernehmen zu lassen, widrigenfalls er jenes Verbrechen für schuldig erklärt und die ihn treffende Strafe auf Betreten an ihm vollzogen werden wird.

Kenzingen den 2. Nov. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt

Signalement.

Küfer Enz ist 36 Jahre alt, mißt 5' 3" hat schwarzbraune auf Bauernart geschorene Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, kleinen Mund, spiziges Kinn, braunen

schwachen Bart, breite Gesichtsförm, volle Wangen, blaßbrauner Gesichtsfarbe, einen finstern unklaren Blick, gesetzte Statur und hat am rechten Schenkel einen Pluteisen. Die Kleidung kann, da derselbe ohne Kluder entwichen ist, nicht angegeben werden.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Matern Dold mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

- 1) 14 Mannsheender.
- 2) 10 Weibsheender.
- 3) 11 Mädchenheender.
- 4) Zwey weiß leinene Nasstücher mit rothem Kranze.
- 5) Eine ganz weiße Serviette.

Drey der Mannsheender sind mit S. H. gezeichnet, sämmtliche übrige Effecten aber ohne Zeichen, und alle ganz neu mit Ausnahme einiger Mädchenheender, welche etwas gestickt sind.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzunehmen, und uns von dem etwaigen Resultate in Kenntniß zu setzen. Achern den 7. Nov. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Schneidermeister Johannes Siegling in Löb-lingen, wurden gestern 300 fl. welche in folgenden Geldsorten bestanden, aus seiner Wohnung mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet:

2 Rollen Kronenthaler zu 40 Stück, welche in gewöhnlichem Fliesspapier eingewickelt, und auf jeder Rolle mit Ziffern 108 fl. geschrieben waren, das übrige 6, 12 und 24 Kr. Stücke, welche sich in 2 Schweinsblasen befanden.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir, zur Entdeckung dieses Diebstahls das Geeignete vorzunehmen, und uns von dem etwaigen Erfolge gefällige Nachricht zu ertheilen.

Durlach den 6. Nov. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Diebstahl.] Am 31. v. M. Abends gegen 6 Uhr wurde in einem Walde im Stabe Thennentronn, 2 verdächtige Manns- und 2 Weibspersonen bei einem Feuer angetroffen, die sich mit keinen Waffen ausweisen konnten. Als man diese arretiren wollte, haben die 2 Mannspersonen, einer mit einem langen Messer, und der andere mit einer Pistole sich vertheidiget, wobei ein Bürger von Thennentronn mit einem Messer stark verwundet

wurde. Eines dieser Mannsbilder und die 2 Weibspersonen sind während des Kampfes entkommen; ein Mannsbild aber, welchem, als er die Pistole auf einen Bürger losdrücken wollte, der Arm mit einem Hengel abgeschlagen wurde, ist arretirt und anher eingeliefert worden.	1 Stück Sammetband, schwarz	N. 10. 20 Ellen.
In nämlicher Nacht, nämlich vom 31. Okt. auf den 1. Nov. wurden zu Thennenbronn dem Krämer Joseph Hils durch Einbruch nachbenannte Gegenstände entwendet:	1 — — — — —	N. 12. 12 —
1 Stück schwarze Doppelband mit Lisidres Nro. 10. 15 Ellen à 12 kr.	1 — — — — —	N. 30. 15 —
1 Stück schwarze Doppelband mit Lisidres Nro 14. 20 Ellen à 15 kr.	1 — — — — —	N. 60. 15 —
1 Stück schwarze Doppelband mit Lisidres Nro. 12. 18 Ellen à 13 kr.	1 — — — — —	N. 70. 18 —
1 Stück schwarze Doppelband mit Lisidres Nro. 16. 20 Ellen à 16 kr.	1 — — — — —	N. 80. 20 —
1 Stück schwarze Doppelband mit Lisidres Nro. 18. 21 Ellen à 17 kr.	1 — — — — —	N. 12. 15 —
4 Stück feine Wasserband, schwarz Nro. 4. à 1 fl. 22 kr.	1 — — — — —	N. 40. 20 —
3 — ditto — Nro. 5. à 1 fl. 48 kr.	1 — — — — —	N. 40. 20 —
2 — ditto — Nro. 6. à 2 fl. 4 kr.	1 — — — — —	N. 40. 20 —
1 angewandtes Stück ditto — N. 8. 13 Ell. à 9 kr.	1 — — — — —	N. 40. 20 —
1 — ditto — N. 10. 17 E. à 12 kr.	1 — — — — —	N. 6. 17 —
1 ganzes Stück ditto — N. 12. 22 Ellen.	1 — — — — —	N. 20. 18 —
1 angewandtes Stück ditto grün N. 8. 20 E. à 10 kr.	1 — — — — —	N. 40. 18 —
1 ditto — hellblau N. 8. 21 E. à 10 kr.	1 — — — — —	N. 12. 20 —
1 ganzes Stück dunkelblau N. 10. 22 Ellen.	1 — — — — —	N. 4. 35 —
1 — — hellblau N. 10. 22 Ellen.	1 — — — — —	N. 3. 35 —
4 — — hellroth N. 4. 22 Ellen.	1 — — — — —	N. 2. 35 —
1 angewandtes Stück hellroth N. 4. 19 Ellen.	1 — — — — —	N. 4. 35 —
1 — — dunkelroth N. 4. 19 Ellen.	1 — — — — —	N. 3. 30 —
1 — — — — — N. 5. 10 Ellen.	1 — — — — —	N. 2. 20 —
1 ganzes Stück ditto N. 10 22 Ellen.	1 — — — — —	N. 3. 24 —
1 — — hellroth N. 10. 22 Ellen.	1 — — — — —	N. 2. 25 —
1 — — blau mit rothen Lisidres N. 2. 22 Ell.	1 — — — — —	N. 2. 25 —
1 — — roth mit grünen Enden N. 3. 22 Ell.	1 — — — — —	N. 12. 12 —
1 — — ditto N. 7. 17 Ell.	1 — — — — —	N. 19. 10 —
1 Stück Band mit weißem Boden N. 7. 20 Ellen.	4 — schwarze Zwischband	N. 8. —
1 ganzes Stück ditto ditto N. 10. 22 Ellen.	4 — — — — —	N. 1. —
1 Stück Band mit grünem Boden N. 7. 19 Ellen.	5 — — — — —	N. 2. —
1 ganzes Stück ditto ditto N. 10. 22 Ellen.	3 — — — — —	N. 3. —
1 — — rothbödlig N. 16. 22 Ellen.	2 — — — — —	N. 3. —
1 — — — — — N. 5. 22 Ellen.	1 — — — — —	N. 1. —
1 — — — — — N. 5. 22 Ellen.	1 — — — — —	N. 2. —
1 angewandtes Stück, gelb N. 5. 20 Ellen.	1 — — — — —	N. 3. —
1 — — — — — N. 3. 20 Ellen.	1 — — — — —	N. 1. —
1 ditto Hahnenkämme, schwarz, breit 40 Ellen.	1 — — — — —	N. 4. —
1 ditto — grün — 40 Ellen.	3 — — — — —	N. 3. —
1 ditto — blau — 40 Ellen.	1 — — — — —	N. 3. —
1 ditto — ditto schmale 50 Ellen.	1 — — — — —	N. 3. —
1 ditto — grün — 50 Ellen.	1 — — — — —	N. 4. —
1 Stück Sammetband, schwarz N. 8. 6 Ellen.	1 — — — — —	N. 3. —
	1 Stück wollene Bratten grün	N. 12. 12 —
	1 — ditto —	N. 4. 35 —
	1 — ditto —	N. 3. 35 —
	1 — ditto —	N. 4. 35 —
	1 — ditto —	N. 3. 30 —
	1 — ditto —	N. 2. 20 —
	1 — ditto blau	N. 3. 24 —
	1 — ditte —	N. 2. 25 —
	3 — ditto hellroth	N. 2. 25 —
	1 — wollen Band, blond	N. 12. 12 —
	1 — ditto grün	N. 19. 10 —
	4 — schwarze Zwischband	N. 8. —
	4 — — — — —	N. 1. —
	5 — — — — —	N. 2. —
	3 — — — — —	N. 3. —
	2 — — — — —	N. 3. —
	1 — — — — —	N. 1. —
	1 — — — — —	N. 2. —
	1 — — — — —	N. 3. —
	1 — — — — —	N. 4. —
	3 — — — — —	N. 3. —
	1 — — — — —	N. 3. —
	1 — — — — —	N. 4. —
	1 — — — — —	N. 3. —
	1 — — — — —	N. 4. —
	3 — — — — —	N. 3. —
	1 — — — — —	N. 3. —
	1 — — — — —	N. 1. —
	1 — — — — —	N. 1. —
	1 — — — — —	N. 1. —
	2 Stück roth, weiß und schwarzgestreifte Strumpfband 67 Ellen.	N. 1. —
	1 Kartenspiel aus der Konstanzerischen Fabrik.	N. 1. —
	1 Zuckerhut 8½ Pfund.	N. 1. —
	12 Pfund Kaffee.	N. 2. —
	1 Pfund Siegellack, fein.	N. 1. —
	8 Stück schwarze baumwollene Kappen.	N. 1. —
	3 Paquets Pfeifenrohre von Horn.	N. 1. —
	4 Stück porzellanene Pfeifenköpfe.	N. 1. —
	4 Stück Ulmer mit weißem Beschlag.	N. 1. —
	1 Strang weißer Faden.	N. 1. —
	6 Stück Schnupftücher, grün gestreift.	N. 1. —

- 10 Schnupftücher roth und weiß gestreift.
 6 Stück blau und roth gestreift.
 18 Stück ordinäre ditto.
 18 Stück ordinäre roth und weiß gestreift.
 6 Stück feine, roth und gelb gestreift.
 6 Stück ganz roth und mit einem Zoll breiten gelb, weiß und schwarzen Ende.
 $\frac{1}{2}$ Pfund erteafine Nähseide, grün, schwarz, roth, gelb und blau.
 1 ganz schwarzes Halstuch.
 3 ganz schwarze am Ende mit grünen Streifen.
 9 Stück ganz schwarze mit rothen Streifen.
 3 Stück ganz schwarze mit gelb, roth und grünen Streifen.
 4 Stück Goldborten, ordinär durchbrochen.
 4 Stück Goldborten glatt.
 5 Stück große floretseidene Halstücher, schwarz mit rothen Streifen.
 5 kleinere ditto.
 1 ditto mit blauen Streifen.
 1 Stück schwarzgewässerte Leinwand, 33 Ellen.
 1 ditto 23 Ellen.
 1 Stück schwarz baumwollen Tuch, 28 Ellen.
 1 ditto fein, 27 Ellen.
 1 Stück rothgewürfelter Köllsch, 30 Ellen.
 1 Stück ditto blaugewürfelter, 30 Ellen.
 1 Stück glatter Manchester, englisch, 16 Ellen.
 1 Stück schwarzer Rübezeug, 54 Ellen.
 1 Stück grüner ditto 24 Ellen.
 17 Ellen dunkelblau und gelbgestreifter $\frac{1}{2}$ tel breiter Baumwollenzeug.
 34 Ellen roth und weißgewürfelter $\frac{1}{2}$ tel breiter ditto.
 22 Ellen blau und weißgestreifter ditto.
 1 $\frac{1}{2}$ Ellen rothen Scharlach.
 2 Ellen rothes ordinäres Tuch.
 10 Ellen Karbis.
 24 Ellen grüner Fries.
 4 Ellen schwarzer Taffent.
 2 Ellen grün und rothgedupfter Kattun.
 2 Ellen roth und grüngewürfelt.
 2 Ellen dunkelgrün und hellgrün gedupft.
 8 Ellen geblümter Atlas, roth, blau und grün.
 2 Ellen dunkelblauer Stoff mit rothen Blümlein.
 1 Elle Blumenstoff.
 2 Pfund Strickgarn, gebleichtes.
 1 Pfund ditto.
 6 Pfund ungebleichte Baumwolle.
 2 Brieftaschen von Safian.
 $\frac{1}{2}$ Paquet große Raftatter Tabatsbüchsen runde. Gelb in Münze 6 fl.
 2 Ellen grüner Stoff, gelb kleingebümt.
 2 Ellen blauer Stoff, weißgebümt.
 1 Elle rother Köllsch, kleingewürfelt.

- 1 Stück Bettschnür, roth und weiß.
 1 Stück Bettschnür blau und roth.

Da hieraus, und nach dem bisherigen Vorgehen des Insignenden bei den Verhören zu vermuthen ist, daß diese Menschen zu einer Diebesbande gehören, und der Diebstahl von den Entkommenen unten signalisirten drei Personen verübt worden seye; so bringen wir diesen Vorfall und die jetzt erst erhaltenen Personbeschreibungen mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, sowohl auf die drei signalisirten Personen, als auf die allenfalls verdächtigen Befitzer, oder Verkäufer obenbenannter Gegenstände zu fahnden, dieselbe im Betretungsfall zu arretiren und anher einzuliefern.

Die Personbeschreibung des Insignenden: sich Jakob Reißner von Glückstadt im Hollstädtischen nennend, aber wird mit dem Ersuchen um Nachrichtsertheilung beigezschlossen, wenn irgend eine obrigkeitliche Stelle oder sonst Jemand Kenntniß von ihm haben sollte.

Hornberg den 6. Nov. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signaliments.

Der Entwichene ist ein Mann, näher bei 40 als bei 30 Jahren, 5 Schuh 7 — 8 Zoll groß, hat etwas röthliche Haare à la Titus geschnitten, eine hohe Stirn, graulichte Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, langes Gesicht, braune Gesichtsfarbe und spitziges Kinn. Er trägt einen runden Filzhut, ein schwarzes Gilet, schwarze manchesterne lange Hosen mit Streifen, einen weiß graulichen tüchernen Ueberrock, der bis über die Knie geht, mit Knöpfen vom nemlichen Tuch überzogen, und Schuhe mit hohen Quartieren, auch einen dicken dornenen Prügel, einen blauen Regenschirm von baumwollen Tuch, einen Pfeifenkopf von Porzellan mit einer silbernen Kette am Rohre.

Eines der entwichenen Weibsbilder ist gegen 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 — 5 Zoll groß, hat schwarzlichte Haare, langes schwarzbraunes Gesicht und kleine goldene Ringe in den Ohren. Sie trägt eine Kappe wie sie in der Stadt Hornberg und so nach in den Württembergischen Landstädten getragen werden, mit schwarzen Bändern, ein Halstuch mit rothem Boden und weiß gestreift, am Ende mit Franzen, einen langen rothgestreiften persenn Rock, nach städtischer Art, hat auch einen Bündel, in welchem zwei rothe köllschene Ziechen gewesen, bei sich.

Die andere Weibsperson möge 30 bis 34 Jahre alt und 5 Schuhe groß fern, hat schwarze Haare, ein rundes weißes Gesicht, spizige Nase, großen Mund und spiziges Kinn. Die Haare sind in einen Kamm aufgeschlagen. Sie trägt ein Halstuch wie die Vorbeschriebene, einen dunkelblauen tückchen Rock nach städtischer Art geschnitten, einen etwas hellern Schurz von Pers und Schuhe mit hohen Quartiren. Diese hat auch einen Bündel getragen.

Der sich Jakob Riefler von Glücksstadt im Heilsheimischen nennende und hier insizende mißt 5' 6'', ist 34 bis 35 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare a la Titus geschnitten, hohe Stirne, braune Augen braunen, braune Augen, etwas gebogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, bräunliche Farbe, schwarzbraunen schwarzen Wackenbart. Er trug einen runden Filzhut, ein schwarzseidenes Halstuch, ein schwarzseidenes Gilet mit perlenmutternen Knöpfen, lange schwarze manchesterne Hosen mit Knöpfen von diesem Manchester überzogen, leinene Socken und Stiefel, hatte unter dem Hut eine schwarze baumwollene Zipfklappe; trug auch einen schwarz manchesterne Janker und einen erautückchenen Mantel mit großem Kragen und Silberplattirten Haftern.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden dem Georg Martin Glaser zu Staffort folgende Effecten entwendet.

- 1) Ein trilchenes Unterbett von blau- und weißgestreiftem Zeuge, mit 25 Pfund Federn angefüllt.
- 2) 3 alte Fruchtsäcke mit G. M. G. gezeichnet, mit Federn angefüllt.
- 3) Ein dito von gebildetem Zeuge, ebenfalls Federn enthaltend.
- 4) 12 bis 18 Mannshemden, theils mit G. G. theils G. M. G. gezeichnet.
- 5) 2 neue gelbgestreifte Westen von Manchester.
- 6) 5 Kopfszüge von blau und weißgewülfelten sogenannten kölnischem Zeuge.
- 7) 3 flächene Leintücher ohne Zeichen.
- 8) An Geld, ein neues badisches Guldenstück nebst 2 fl. 24 kr. in Scheidemünze.

Sämmtliche Großh. Behörden werden ergebenst ersucht, auf obige Gegenstände so wie der Thäter fahnden zu lassen, und von sich etwa zeigenden Inrichtern schleunig Nachricht anher zu geben.

Karlsruhe den 3. November 1823.

Großh. LandAmt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind dem Bürger Simon

Bastian von Durmersheim mittelst Einfliegeln durch das Dach nachbeschriebene Effecten entwendet worden:

Drey Stücke nicht ganz weiß gebleichtes, hänsenes Tuch, jedes Stück zu 30 Ellen.

Ein blau baumwollener Schurz.

Ein weiß Nonfelinmerer dito.

Ein seidenes s. g. braunes Löwenhalstuch.

Ein schwarz seidenes dito mit rothem Kranz.

Welches andurch zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Rastatt den 10. Nov. 1823.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurde zu Neukirch folgendes diebischer Weise entwendet:

Eine hölschene roth und weißgestreifte Bettstiche.

6 rüstige Mannshemden bezeichnet mit K. R.

Ein reißenes Weiberhemd bezeichnet mit F. F.

Ein rothes Halstuch mit gelben Blumen

Zwey Naktücher, und zwar ein weißes mit blauen und ein rothes mit weißen Endstreifen.

Ein blauer Regenschirm.

Zwey weiße baumwollene Kappen.

Zwey Stränge Schaafwolle.

Vier Messgermesser mit hölzernen Griffen sammt Scheiden.

10 Stücke Bratwürste und

10 Pfund geräucherter Rindfleisch.

Diesen Diebstahl bringen wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Entwendeten und Befassung des Thäters mitzuwirken. Tryberg den 31. Oct. 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] In Beziehung auf die Kundmachung vom 1. d. M. (Anzeigeblatt No 89.) wegen des auf der Karlsruher Straße von einer Chaise weggeschnittenen Koffers wird nun weiters bekannt gemacht, daß sich dieses Diebstahles zwey Bursche verdächtig gemacht haben, deren Beschreibung jedoch nicht anders gemacht werden kann, als wie sie hier nachfolget:

Der Eine ist von schlanker Statur, mißt wenigstens 5' 6'', und ist 36 bis 40 Jahre alt; er redet die niederteutsche Mundart, hat ein längliches mageres Gesicht; trägt einen alten runden Filzhut mit hoher Cupse und einen alten dunkelblau tückchenen Kaputrock.

Der Andere misst beiläufig 5' 4", ist von besetzter Statur und gegen 30 Jahre alt; hat ein gefärbtes Gesicht; und trägt eine dunkle runde Kappe, mit weißem Schaafpelz besetzt, einen Wammes von hellblauem Tuche, und redet die herwärtige Landessprache.

Dieses wird zur Fahndung andurch bekannt gemacht. Rastatt den 3. Nov. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die hier unten beschriebene Margaretha Walther von Windsheim, Königl. Bayerischen Landesgerichts Windsheim, welche wegen verheimlichter Schwangerschaft und Verschuldung an dem Tode ihres Kindes, zu 3jähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt war, hat mit dem heftigen ihre Strafe erstanden und wurde der gesammten Großherzogl. Badisch Landen verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, 4' 10" rheinisch groß, hat braune Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, rund Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, niedere Stirn, abgestumpfte kleine Nase, mittlern Mund, gute weiße Zähne und rundes Kinn. Ihre angehabte Kleidung bestand in einem braunen kattunen Halstuch, grügestreiften baumwollenzeugenen Jack, dergleichen Rock, blaugedruckten Schurz, weiße wollene Strümpfe und Schuhe.

Mannheim den 10. Nov. 1823.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) Freyburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Es ist eine Obligation von 1500 fl. zu 5 pCt. jedesmal auf den 15. Februar verzinslich, für den Stadtrath und Rentamts-Controllleur Wieg dahier auf die Stadt Freyburg ausgestellt, in Verstoß gerathen.

Der Besitzer derselben wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche auf dieselbe bey dieser Gerichtsstelle um so gewisser binnen 3 Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß dieses Termines für rechtsunkräftig erklärt werden würde.

Freyburg den 28. Oct. 1823.

Großh. Stadttamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Aufforderung.]

Bey dahiesigem Großh. Amt sind folgende Gelder deponirt:

Durch Georg und Nicolaus Greiner zu Eschau seit 9. Juny 1814. 5 fl.

Erlös aus Kübeln, die im May 1816 von einem Floß einem Unbekannten entwendet worden sind 5 fl. 22 kr.

In Sachen Heinrich Bleiler von Schwarzach gegen Joseph Borsch vom Delinger Hof, seit 1817 5 fl. 31 kr.

Deponent ist unbekannt, und Uebererlös aus 28 Stück Halstücher, die dem Kaffewirth Engel dahier im Juny 1819 von unbekanntenen Personen aus dem Elsaß in Verfaß gegeben worden 1 fl. 15 kr.

Diejenige, welche daher an diese Depositen Ansprüche machen, werden aufgefordert, solche unter Führung der nöthigen Beweise binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzubringen, als sonst solche der Großh. Amtskasse werden heimgewiesen werden.

Rheinbischoffsheim den 31. Oct. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Bruchsal. [Früchteversteigerung.] Mittwochs den 12. November Vormittags 10 Uhr werden salva ratificatione auf dem herrschaftl. Speicher dahier, 150 Malter alter Spelz in scheidlich abgetheilten Parthien zu 10 — 20 Malter versteigt, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Bruchsal den 6. Nov. 1823.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Bühl. [Mühlenversteigerung.] Die Zue Gantmasse des Philipp Jakob Krumpp aus der Hub bei Ottersweier gehörige Mühle nebst Zugehörden. Bestehend in einer einstöckigen Behausung, ein Mahl- und ein Gerbgang, einer Trotte, Scheiter, Stallung und Hanfpflanz, sodann 1/2 Viertel Gemüß-Gras- und Baumgarten und 1 Tauen Matten, wird Dienstag den 25. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Ochsenwirthshaus in der Hub öffentlich versteigert.

Das Ganze ist ein herrschaftliches Erbschen, und giebt jährlich 6 Vrtl. Korn und 1 fl. 30 kr. Gült. Die Liebhaber werden auf gedachte Zeit an Ort und Stelle mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige mit gültigen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Bühl den 2. Nov. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Freytag 14. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden die im Wöflinger Gemeindswald bodenliegende 32 Stamm Holländer-Eichen auf dem Rathhaus in Wöflingen nochmals in Steigerung begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 2. Nov. 1823.

Großherzogl. Forstinspektion.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung zu Darlanden.] Zufolge hoher Verfügung Großherzoglichen Höchstpreisslichen Finanzministeriums, Oberforstkommision vom 13. vorigen Monats, Empfang vom 4. l. M. No. 5397. werden bis Donnerstag den 20. dieses Vormittags 10 Uhr in dem Schiffwirthshause zu Darlanden folgende Realitäten versteigert, nemlich das Wohnhaus des eben gedachten Schiffwirthshauses, die Scheuer und die damit verbundenen Stallungen, die Schweinställe nebst dem Platz auf welchem diese Gebäude stehen, nebst dem dazu gehörigen Hofraum. Die Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle oder am Tage der Versteigerung vernommen werden.

Ettlingen am 4. Novbr. 1823.

Großh. ForstVerrechnung.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf diefeitiger Kanzley 27 Hutgarnituren und schwarze Hutfedern, mehrere Stücke Spitzen und Blondes, eine Partie seidene und wollene kleine Halstücher, 23 Stück gestickte weiße PerkalHalstücher, 32 Paar

Zeugschuhe, ohngefähr 170 Paar lederne Manns- und Frauenzimmer-Handschuhe, verschiedene Seidenzeuge, in größern Parthieen sowohl als Reste, eine Parthie seidene Strümpfe, ohngefähr 100 Stück seidene Band von verschiedenen Farben und sonstige Galanteriewaaren, ferner ohngefähr ein Pfund Vanille und 20 Pfund Chokolade gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 10. Nov. 1823.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Waffenmeistereiversteigerung.] Aus der Sautmasse Ludwig Großholz des jungen von Remprechtsbosen wird die dortige Erblehen-Waffenmeisterei auf Freitag den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr zu Remprechtsbosen im Wirthshaus zum Grünenbaum salv. ratif. öffentlich versteigert, wozu man die Steigliebhaber einladet.

Rheinbischoffsheim den 6. Nov. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g .

(1) Karlsruhe. [Nachricht.] Nächste Woche den 15. diese werden die WinterVorträge für Schreibereybestifflene anfangen. Die Theilnehmewellende werden ersucht, sich gefälligst zu melden.

Karlsruhe den 8. Nov. 1823.

LandamtsRevisor Rheinländer.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 8. November 1823.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	lth.	Pf.	l.	Karlsru.	Durl.		
Das Malt	6	15	5	45	6	—	Ein Beck zu	—	—	—	Das Pfund	kr.	fr.	
Neuer Kernen	—	—	—	—	7	30	1 kr. hält	—	7½	—	Dhsenfleisch	8	8	
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	bito zu 2 kr.	—	15½	—	Gemeines "	7	—	
Weizen "	6	—	6	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	17½	Rindfleisch "	6	6	
Neues Korn	—	—	—	—	3	30	6 kr. hält	1	17	1	21	Kuhfleisch "	6	—
Altes Korn	3	48	3	48	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch "	7	7
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	Räublingsfl.	—	—
Gersten "	3	—	3	—	3	—	bito zu 9 kr.	4	—	—	—	Hammelfl.	6	7
Haber "	2	20	2	20	2	—	zu 6 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	7½	7
Weiskorn "	3	44	3	44	4	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	19	Dhsenzunge	8	8
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	43	zu 10 kr. hält	—	—	5	6	Dhsenmaul	22	—
Linzen "	—	—	—	—	—	40						1 Dhsenfuß	8	8
Bohnen "	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	22	16

(Wiktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 20 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 16 kr. Lichter, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 7 Eier 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.